

Kurztitel

Datenformat- und VerbrauchsinformationsdarstellungsVO 2012

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 313/2012

§/Artikel/Anlage

§ 1

Inkrafttretensdatum

25.09.2012

Außerkrafttretensdatum

19.12.2013

Text**Regelungsgegenstand**

§ 1. (1) Diese Verordnung bestimmt die Anforderungen an die gemäß § 84 Abs. 2 ElWOG 2010 vom Netzbetreiber dem Lieferanten zur Verfügung zu stellenden Daten sowie den Detaillierungsgrad und die Form der Bereitstellung der Verbrauchsinformation gemäß § 84 Abs. 1 bis 3 ElWOG 2010.

(2) Personenbezogene Begriffe haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form anzuwenden.